

***Yehezkel Levin/Alon Cohen-Lifshitz, Under the guise of security. Routing the Separation Barrier to Enable the Expansion of Israeli Settlements in the West Bank. Hrsg. von BIMKOM (Planners for Planning Rights) und B'Tselem (The Israeli Information Center for Human Rights in the Occupied Territories), Dezember 2005, ISSN 0793-520X.***

In der vorliegenden Untersuchung weisen die israelischen Menschenrechtsorganisationen BIMKOM und B'Tselem den Zusammenhang zwischen siedlungspolitischen Interessen Israels und dem Verlauf der derzeit im Bau befindlichen Sperranlage nach, die Israel von den besetzten Gebieten der West Bank abriegeln soll. Sie widersprechen damit der offiziellen Argumentation Israels, wonach sich der Verlauf des sogenannten Sicherheitszaunes ausschließlich auf sicherheitspolitische Überlegungen stützt.

Mittels detaillierter Analyse von Luftaufnahmen und Kartenmaterial veranschaulicht der Bericht an vier Fallbeispielen, daß die Absperrung nicht nur bestehende israelische Siedlungen einschließt, sondern auch Pläne zu deren Ausbau berücksichtigt. Die Berücksichtigung von israelischen Siedlungserweiterungsplänen führt zu einem kurvenreichen Verlauf des Sicherheitszaunes, der die Rechte der palästinensischen Anwohner an vielen Stellen erheblich eingeschränkt: durch die Abtrennung von Farm- und Weideland wird die Lebensgrundlage tausender palästinensischer Familien gefährdet. Darüber hinaus werden Transport-, Handels- und Kommunikationswege zahlreicher Dörfer durch den Sicherheitszaun abgeschnitten. Dies führt zu Einschränkungen bei der gesundheitlichen Versorgung, dem er-

schwerten Zugang zu Bildung, der Trennung von Familien und der Gefährdung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit ganzer Dörfer.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß die humanitären Folgen eines rein auf sicherheitspolitische Interessen Israels gestützten Verlaufs der Absperrung weitaus geringer wären, als dies auf Grund der siedlungspolitischen Interessenlage der Fall ist. Ziel des Berichtes ist es, die Völkerrechtswidrigkeit der israelischen Sperranlage zu verdeutlichen: die Planung und der Bau des Sicherheitszaunes aus siedlungspolitischen Erwägungen verstößt gegen das völkerrechtliche Besiedlungsverbot besetzter Gebiete (4. Genfer Konvention). Die internationalen Menschenrechtspakte, an die Israel auch in den besetzten Gebieten gebunden ist, erlauben einen staatlichen Eingriff zudem nur, wenn er dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügt: die aus dem Verlauf des Zaunes resultierenden, gravierenden Menschenrechtsverletzungen können nicht durch die Abwägung mit Israels Sicherheitsinteresse gerechtfertigt werden. (jol)